



Sitzungsvorlage

Nr. 2023/131

Preetz, 08.11.2023

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Natur und Klimaschutz	8	21.11.2023

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Umweltangelegenheiten, Grünflächen	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Herr Czittrich	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Ausschuss für Natur und Klimaschutz	

TOP 8 Bahnquerung für Fernwärmenetz im Bereich des Klosterquartiers; Kaufoption

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Natur und Klimaschutz begrüßt die Absicht der Preetzer Bürger Energie Genossenschaft (PreBEG) über eine Bahnquerung den Bereich des Klosterquartiers mit regenerativer Fernwärme zu versorgen.

Der Ausschuss erklärt sich vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlüsse zum Haushalt 2025 grundsätzlich bereit, die 2025 anfallenden Eigenanteilskosten der PreBEG bis zu einer Höhe von voraussichtlich 40.000 Euro zu übernehmen, sofern der Besitz der entsprechenden Querungsvorrichtungen (Leerrohre und dazu gehörende technische Einrichtungen) an die Stadt Preetz übergeht. Ein entsprechender Vertrag soll vorbereitet werden.

Eine Refinanzierung der Kosten soll über Nutzungsentgelte des Fernwärmebetreibers über die Nutzungszeit stattfinden.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Natur und Klimaschutz ergibt sich aus § 6 Absatz VI. Danach entscheidet der Ausschuss über die Verwendung seines Budgets.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Natur und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie (Modul 1) zu Errichtung eines Wärmenetzes im Klosterquartier beschlossen. Vorausgegangen war eine Vorstudie im Rahmen einer

Akteursbeteiligung. Bei der Vorstudie kam als Ergebnis heraus, dass eine Wärmeversorgung über die genutzte Abwärme im Abfluss der neu geplanten Kläranlage in Verbindung mit der regenerativ erzeugten Wärme über eine Fernwärmeleitung der PreBEG die wirtschaftlich und ökologisch sinnvollste Variante zu sein scheint.

Eine Wärmeversorgung über eine Fernwärmeleitung der PreBEG ist nur dann zu realisieren, wenn die Bahnunterquerung in 2025 errichtet wird. Das Zeitfenster ist sehr klein, da die Bahnquerung im Zusammenhang mit der vorübergehenden Stilllegung der Bahnstrecke wegen Bauarbeiten erstellt werden muss. Die Erstellung der Bahnquerung wurde von der PreBEG beantragt und es liegt eine Genehmigung vor. Die PreBEG ist aktuell in der Akquise von Fördermitteln.

Die Stadt Preetz hat ein großes Interesse die Trassen von Fernwärmeleitungen in ihrem Besitz zu bekommen oder zu erhalten, um eine Wärmeversorgung als Daseinsvorsorge auch in Zukunft gewährleisten zu können. Daher sollte eine Vereinbarung mit der PreBEG geschlossen werden, dass auf Basis der eigenen Kosten für die entsprechenden Leerrohre und deren Einbau, eine Veräußerung an die Stadt Preetz erfolgt. Abzüglich der Förderkosten liegt der Eigenanteil der PreBEG bei etwa 40.000 Euro. Eine Refinanzierung soll über jährliche Nutzungsentgelte über die Betriebszeit erfolgen.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja	x	Nein	
----	---	------	--

Die Erstellung der Bahnquerung ist eine notwendige Maßnahme um eine Wärmeversorgung durch die PreBEG als Option zu ermöglichen. Wenn das Zeitfenster in 2025 nicht genutzt werden kann, ist diese Option lange Zeit nicht vorstellbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	x	Nein		bei Produkt	5612
----	---	------	--	-------------	------

a) Gesamtaufwand:

Ca. 40.000 Euro

b) Folgekosten:

Refinanzierung über Betriebszeit

Weiteres Vorgehen:

- Erstellung eines Vorvertrages mit der PreBEG mit Kostenzusage.
- Kostenübernahme nach Fertigstellung der Bahnquerung.

Anlagen:

keine